



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**  
Landesverband Saar e.V.  
Referat Katastrophenschutz und Rettungsdienst

## **Dienstordnung der DLRG Landesverband Saar e.V. für die Leitungsgruppe**

### **§1 Einsetzung und Aufgaben**

(1) Die Leitungsgruppe ist eine auf Vorschlag der Technischen-Leitung Einsatz durch den Vorstand der DLRG LV Saar e.V. eingesetztes Gremium mit mindestens 4 und maximal 6 Mitarbeitern.

(2) Sie hat den Auftrag folgende Aufgaben im Namen der Technischen-Leitung Einsatz zu erfüllen:

- Ansprechpartner für die Rettungsleitstelle Saarland bei Schadenslagen am und im Wasser in beratender Funktion (Fachberatung)
- Fachberatung im Bereich der Wasserrettung für andere Organisationen, Stellen und Behörden, vorbehaltlich bereits bestehender Fachberatungsstrukturen der DLRG Gliederungen
- Ansprechpartner für das Lagezentrum des Präsidiums der DLRG im Sinn der vom Präsidium der DLRG gewünschten Koordinierungsstelle.
- Kontaktperson des Landesverbandes bei Einsätzen für die Einheiten der Untergliederungen
- In Ausnahmefällen kann die Übernahme von Führungsaufgaben erfolgen wenn eine Einheit einer Untergliederung dies wünscht, keine Führungsstrukturen der DLRG im betreffenden Einsatzgebiet vorhanden sind oder eine adäquate Führungskraft der Einheit nicht verfügbar ist
- Information über Einsätze an den Leiter Verbandskommunikation

### **§2 Alarmierung und Alarmierungskriterien für die Leitungsgruppe**

(1) Die Alarmierung der Leitungsgruppe erfolgt über die Rettungsleitstelle Saarland. (FME Schleife 90295)

(2) Die Alarmierung der Leitungsgruppe zusätzlich zu den örtlichen Einheiten soll erfolgen bei:

- Person im Wasser
- Ertrinkungsunfälle an saarl. Gewässern
- Vermissten Personen im Bereich von saarländischen Gewässern mit Verdacht auf Ertrinkungsgeschehen
- Eisrettung
- PKW im Wasser
- Havarien von Schiffen auf saarl. Gewässern mit Personenschaden
- Unfällen mit Personenschaden an saarländischen Gewässern sofern eine DLRG Wasserrettungseinheit alarmiert wurde

- MANV-, Hochwasser- und Katastrophenlagen mit Wasserbezug

### **§3 Qualifikation der Mitglieder der Leitungsgruppe:**

(1) In die Leitungsgruppe bestellt werden können Mitglieder der DLRG, die mindestens über folgende Ausbildung verfügen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer der DLRG
- umfangreiche Kenntnisse über die Struktur, die Ausstattung und die Möglichkeiten der Einheiten des Katastrophenschutzes und der örtlichen Gefahrenabwehr sowie des Wasserrettungsdienstes der DLRG im Saarland.
- die Qualifikation als Fachberater Wasserrettung wird gewünscht

(2) Die Aufrechterhaltung der Qualifikation der Mitglieder der Leitungsgruppe wird durch regelmäßige Fortbildung und die Teilnahme an regelmäßigen Seminaren der Mitglieder Leitungsgruppe gewährleistet.

### **§4 Diensteinteilung**

Die Diensteinteilung erfolgt nach geltendem Dienstplan. Für die Erstellung ist die Technische Leitung - Einsatz des Landesverbandes verantwortlich

### **§5 Entgelt**

Die Erstattung von Auslagen die im Rahmen von Einsätzen oder auf der Fahrt zu offiziellen Veranstaltungen der Leitungsgruppe entstehen, regelt die Reisekostenordnung des Landesverbandes.

### **§6 Ausstattung der Leitungsgruppe**

(1) Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der DLRG LV Saar e.V. sind die Mitglieder der Leitungsgruppe wie folgt auszustatten:

- 1x 4m BOS Handfunkgerät (oder in Zukunft BOS Digitalgerät)
- 1x 2m BOS Handfunkgerät
- 1x Einsatzleitertasche mit aktuellen Formularen, Karten, Einsatzinformationen
- 1x Satz Kennzeichnungswesten
- 1x Funkmeldeempfänger
- 1x Persönliche Schutzausrüstung

(2) Die Privatfahrzeuge der Mitglieder der Leitungsgruppe sollen, sofern die Genehmigungslage des Innenministeriums dies zulässt, mit verdeckten Sonderrechtsanlagen auszustatten.

### **§7 Inkrafttreten**

Auf Beschluss des LV Vorstandes vom \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_\_ tritt diese Dienstordnung zum 01.01.2008 in Kraft.